

99108007000000, 99108007000000

# Umweltplakette, Feinstaubplakette

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101668445/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007000000, 99108007000000
Leistungsbezeichnung I	Umweltplakette, Feinstaubplakette
Leistungsbezeichnung II	Umweltplakette, Feinstaubplakette
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltzone, Kraftfahrzeuge, Feinstaubplakette, Umweltplakette, Feinstaub
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/anhang_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/anhang_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/anhang_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/anhang_2.html</a>
Teaser	Zur Einfahrt in eine Umweltzone benötigen Sie für das verwendete Fahrzeug eine für diese Zone gültige Umweltplakette.
Volltext	<p>Zur Einfahrt in eine Umweltzone benötigen Sie für das verwendete Fahrzeug eine für diese Zone gültige Umweltplakette.</p> <p>In Abhängigkeit vom Emissionsverhalten von Kraftfahrzeugen werden rote, gelbe oder grüne Umweltplaketten ausgegeben.</p> <p>Mittlerweile ist zur Einfahrt in eine Umweltzone in nahezu allen Fällen eine grüne Plakette erforderlich. Umweltzonen werden von den zuständigen Behörden der Länder zur Verbesserung der Luftqualität eingerichtet. In Umweltzonen dürfen nur Fahrzeuge einfahren, die bestimmte Emissionsanforderungen erfüllen.</p> <p>Kraftfahrzeuge werden dazu in die Schadstoffgruppen 1 bis 4 unterteilt (Anhang 2 der 35. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung [BImSchV]).</p> <p>Eine grüne Umweltplakette (Schadstoffgruppe 4) erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Benzin-Pkw mit einem geregelten Katalysator der ersten Generation und Benzin-Pkw ab der Abgasstufe Euro 1,</li> <li>• Diesel-Pkw ab der Abgasstufe Euro 4,</li> <li>• Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 3, die mit einem genehmigten Partikelminderungssystem nachgerüstet wurden.</li> </ul> <p>Eine gelbe Umweltplakette (Schadstoffgruppe 3) erhalten Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 3 sowie</p>

## Modul

## Sachverhalt

Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 2, die mit einem genehmigten Partikelminderungssystem nachgerüstet wurden.

Eine rote Umweltplakette (Schadstoffgruppe 2) erhalten Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 2 sowie Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 1, die mit einem genehmigten Partikelminderungssystem nachgerüstet wurden.

Alle anderen Fahrzeuge (Schadstoffgruppe 1) erhalten keine Umweltplakette.

Für Nutzfahrzeuge und Busse der Abgasstufen Euro I und besser gilt eine entsprechende Zuordnung:

Eine grüne Umweltplakette (Schadstoffgruppe 4) erhalten:

- Diesel-Fahrzeuge ab der Abgasstufe Euro IV und besser
- Diesel-Fahrzeuge der Abgasstufe Euro III, die mit einem genehmigten Partikelminderungssystem nachgerüstet wurden.

Eine gelbe Umweltplakette (Schadstoffgruppe 3) erhalten Diesel-Fahrzeuge der Abgasstufe Euro III sowie Diesel-Fahrzeuge der Abgasstufe Euro II, die mit einem genehmigten Partikelminderungssystem nachgerüstet wurden.

Eine rote Umweltplakette (Schadstoffgruppe 2) erhalten Diesel-Fahrzeuge der Abgasstufe Euro II sowie Diesel-Fahrzeuge der Abgasstufe Euro I, die mit einem genehmigten Partikelminderungssystem nachgerüstet wurden.

Alle anderen Fahrzeuge (Schadstoffgruppe 1) erhalten keine Umweltplakette.

### Erforderliche Unterlagen

Zulassungsbescheinigung Teil I

### Voraussetzungen

Einfahrt in eine Umweltzone

### Kosten

Die Kosten für die Ausgabe der Plakette sind unterschiedlich (bei den Zulassungsbehörden betragen sie EUR 5).

### Verfahrensablauf

Die Umweltplakette für das Fahrzeug wird von den Ausgabestellen gegen Vorlage der Fahrzeugpapiere ausgegeben.

Nach Ermittlung der Schadstoffgruppe durch die zuständige Ausgabestelle wird das Kennzeichen des Fahrzeugs mit einem lichtechten Stift im dafür

Modul	Sachverhalt
	vorgesehenen Schriftfeld der Plakette eingetragen. Der Fahrzeughalter muss die Plakette auf der Innenseite der Windschutzscheibe anbringen. Die Plakette muss deutlich sichtbar sein und so beschaffen und angebracht sein, dass sie beim Ablösen von der Windschutzscheibe zerstört wird.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Evtl. Wartezeit für einen Termin
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://gis.uba.de/website/umweltzonen/">https://gis.uba.de/website/umweltzonen/</a> <a href="https://gis.uba.de/website/umweltzonen/">https://gis.uba.de/website/umweltzonen/</a>
<b>Hinweise</b>	Ohne ausreichende Umweltplakette ist die Einfahrt in eine Umweltzone nicht gestattet. Es ist ein Bußgeldregelsatz von EUR 80 festgelegt.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feinstaubplakette</li> <li>• eine ausreichende Umweltplakette notwendig zur Einfahrt in eine Umweltzone</li> <li>• Ausgabe von Umweltplakette</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Ausgabestellen für Umweltplaketten sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zulassungsbehörden,</li> <li>• Überwachungsorganisationen und Technische</li> <li>• Werkstätten, die zur Durchführung einer Abgasuntersuchung berechtigt sind.</li> </ul>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Umweltplakette, Feinstaubplakette, Environmental sticker, fine dust sticker